

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 3. Juli 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 7

SACHSEN-
ANHALT
HEUTE

1 RADIO
SACHSEN-
ANHALT

MDR

MDR Sommertour 2008
02. August, Marktplatz Luth. Eisleben

Die feierliche Verleihung des
Mansfeld Oskars
wird Ihnen präsentiert
auf dem
Theatersommerfest
der Landesbühne Sachsen-Anhalt



5. Juli 2008

Es erwarten Sie neben Musik, Tanz und kulinarischen Köstlichkeiten
viele Überraschungen.

www.lutherstadt-eisleben.de

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 18.05.2008

- Vertragsänderung Arbeitsgemeinschaft „Luthers Heimat“
- Antrag Herr Lutzmann zum Vermittlungsvorschlag zur Fusion der AZV „Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“
- Antrag Herr Dr. Valz zum Vermittlungsvorschlag zur Fusion der AZV „Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“
- Vermittlungsvorschlag zur Fusion der AZV „Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 12.06.2008

- Grundstücksangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Auflegung der Vorschlagliste für Schöffen

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Marktfestsetzung 487. Eisleber Wiesenmarkt

A9 Termine

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Bischofrode am 05.06.2008

- Jahreshaushaltsrechnung 2006
- Gebietsänderungsvereinbarung
- Vertrag mit der Mansfelder Hausverwaltung GbR

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Osterhausen am 12.06.2008

- Änderung des Beschlusses vom 08.07.2004 - Errichtung einer Straußenfarm
- Befreiung von Festsetzungen
- Hebesatzsatzung
- Abschluss des Gebietsänderungsvertrages

D2 Satzungen

- Satzung der Hebesätze

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Schmalzerode am 05.06.2008

- Bestätigung des stellvertretenden Wehrleiter der FFw
- Gebietsänderungsvertrag

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Auflegung der Vorschlagliste für Schöffen der Gemeinde Hedersleben
- Auflegung der Vorschlagliste für Schöffen der Gemeinde Osterhausen

G Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

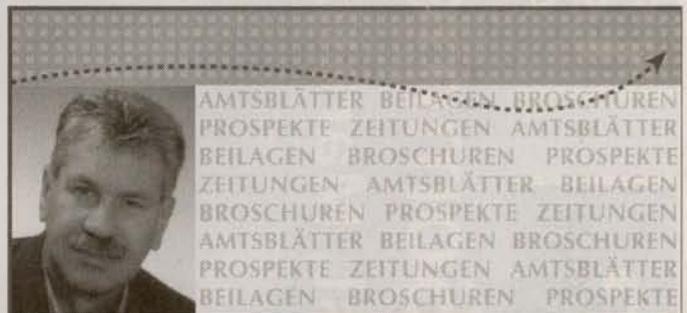


Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Ämtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer
Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Bellagen:
Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49
- Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95

Funk: 01 71/4 14 40 49

e-mail:

fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 28.05.2008

Beschl. Nr. S13/289/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Bürgermeisterin, einer Vertragsänderung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Luthers Heimat“ (Beschl. Stadtrat v. 11.12.2007, Beschl. Nr. 3330/233/07) hinsichtlich der Übernahme der finanziellen Anteile des Landkreises Mansfeld-Südharz durch die beteiligten Städte Allstedt, Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen, anteilig nach Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden zuzustimmen.

Beschluss Nr. S13/290/08

Antrag Herr Lutzmann zum Vermittlungsvorschlag (8 Punkte - Programm) MLU zur Fusion der AZV

„Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“

Beschluss Nr. S13/291/08

Antrag Herr Dr. Valz zum Vermittlungsvorschlag (8 Punkte - Programm) MLU zur Fusion der AZV

„Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“

Beschluss Nr. S13/292/08

Vermittlungsvorschlag (8 Punkte - Programm) MLU zur Fusion der AZV „Einzugsgebiet Eisleben“ und „Süßer See“

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 12.06.2008

Beschluss-Nr.: HAUML2/140/08

Grundstücksangelegenheit

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt

Lutherstadt Eisleben für die Amtszeit

v. 01.01.2009 - 31.12.2013

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lutherstadt Eisleben und des Landgerichts Halle

Der Stadtrat Lutherstadt Eisleben hat in der Sitzung am 20.05.2008 mit Beschluss-Nr.: 34/281/08 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle beschlossen.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **04.07. - 11.07.2008** zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben im Rechtsamt, Zimmer 16, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu folgenden Sprechzeiten aufgelegt:

04.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
07.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
08.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr

09.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
10.07.2008	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
11.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Rechtsamt, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Auflegung beigelegt und können dort eingesehen werden.

Waskewitz

Rechtsamt

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **487. Eisleber Wiesenmarkt** als Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 19.09. bis 22.09.2008 und vom 26.09. bis 28.09.2008 (Kleine Wiese) festgesetzt.

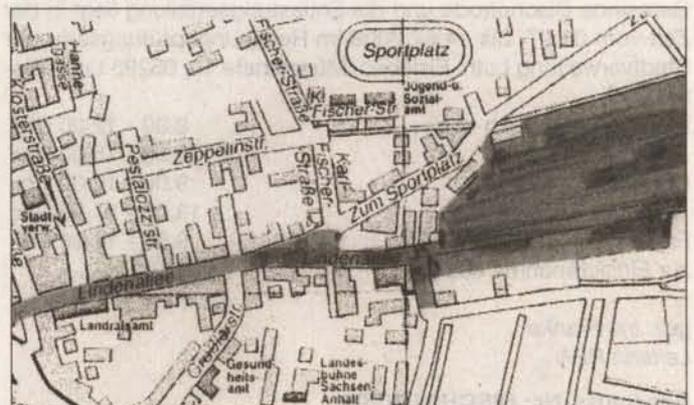
Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag, den 19.09.2008	von 15.00 bis 01.00 Uhr
Sonnabend, den 20.09.2008	von 10.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag, den 21.09.2008	von 10.00 bis 23.00 Uhr
Montag, den 22.09.2008	von 10.00 bis 24.00 Uhr
Freitag, den 26.09.2008	von 14.00 bis 23.00 Uhr*
Sonnabend, den 27.09.2008	von 11.00 bis 23.00 Uhr*
Sonntag, den 28.09.2008	von 11.00 bis 20.00 Uhr

*Das Schützenzelt kann am 26.09. und 27.09.2008 (Kleine Wiese) bis 24.00 Uhr öffnen.

Der Wiesenmarkt findet auf dem Wiesengelände und in der Lindenallee statt und umfasst die markierte Fläche des beigelegten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzung ist. Die „Kleine Wiese“ findet ausschließlich auf dem Wiesengelände statt.

I. A. Michalski



A9 Termine

Termine Stadtrat und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

Hauptausschuss	Stadtrat
05.08.2008	02.09.2008
23.09.2008	14.10.2008
28.10.2008	18.11.2008
16.12.2008	13.01.2009

Änderungen möglich!

Büro des Stadtrates

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 05.06.2008

Beschluss-Nr.: BISCH24/29/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Bischofrode zu bestätigen und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	479.762,07	54.477,52
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	5.674,03	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	474.088,04	54.477,52
6. Soll-Ausgaben	474.088,04	54.477,52
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	474.088,04	54.477,52
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Bischofrode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 04.07. bis 14.07.2008 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag zur Einsichtnahme aus.	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Ina Franke
Leiterin RPA

Beschluss-Nr.: BISCH24/30/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Bischofrode.

Beschluss-Nr.: BISCH24/31/08

Änderung des Vertrages mit der Mansfelder Hausverwaltung GbR

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 12.06.2008

Beschluss-Nr.: S4/OSTH/60/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Änderung des Beschlusses vom 08.07.2004, TOP 12, BV-2004-10, Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Errichtung einer Straußenfarm in Satz 2 des Beschlusstextes wie folgt:

Die Straußenfarm soll in der Flur 10; Flurstücke 1/26; 50; 53; 1/77; 1/78 im Außenbereich errichtet werden, in einer Größe von etwa 80.000 Quadratmetern.

Beschluss-Nr.: S4/OSTH/61/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gartenstraße“ der Gemeinde Osterhausen für das Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Osterhausen, Flur 1, Flurstücke 144, 145, 146:

- Festsetzung der offenen Bauweise, aber keine Einzelhäuser
- Festsetzung eines Satteldaches mit maximal 0,50 Meter Kniestock
- Festsetzung der öffentlichen Erschließungsstraße im Bereich des Garagenstandortes
- Festsetzung der Flächen für Garagen, der Pkw-Stellplätze und Müllplätze
- Festsetzungen zur Grünordnung

Beschluss-Nr.: OSTH35/62/2008

Der Gemeinderat Osterhausen beschließt die Hebesatzsetzung für das Gebiet der Gemeinde Osterhausen.

Beschluss-Nr.: OSTH35/63/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen stimmt dem Abschluss des nachfolgenden Gebietsänderungsvertrages zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Osterhausen zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: OSTH35/64/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Osterhausen zur Dachneigung für das Vorhaben Errichtung eines Anbaus als Besprechungsraum auf dem Grundstück Gemarkung Osterhausen, Flur 8, Flurstück 1/154

D2 Satzungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Osterhausen (Hebesatzsetzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), des § 16 Gewerbesteuer-gesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in der Form der letzten Änderung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 91 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 (GVBl. LSA 698) beschließt der Gemeinderat Osterhausen in seiner Sitzung am 12.06.2008 folgende Hebesatzsetzung für die Gemeinde Osterhausen.

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze sind für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - Grundsteuer A 280 v. H.
 - Grundsteuer B 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 220 v. H.

§ 2**Geltungsdauer**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2008.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
Osterhausen, den 18.06.2008

Folk



Folta
Bürgermeister

E Gemeinde Schmalzerode**E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 05.06.2008****Beschluss-Nr.: SCHM27/62/2008**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ralf Schrader als Stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr.: SCHM27/63/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Schmalzerode.

E2 Satzungen**F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben****Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hedersleben für die Amtszeit v. 01.01.2009 - 31.12.2013 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lutherstadt Eisleben und des Landgerichts Halle**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2008 mit Beschluss-Nr.: HED 22/43/2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle beschlossen.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **04.07. - 11.07.2008** zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben im Rechtsamt, Zimmer 16, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu folgenden Sprechzeiten aufgelegt:

04.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
07.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
08.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
09.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
10.07.2008	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
11.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Rechtsamt, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Auflegung beigefügt und können dort eingesehen werden.

Waskewitz
Rechtsamt

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Osterhausen für die Amtszeit v. 01.01.2009 - 31.12.2013 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lutherstadt Eisleben und des Landgerichts Halle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.04.2008 mit Beschluss-Nr.: Osth 34/59/2008 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle beschlossen.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **04.07. - 11.07.2008** zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben im Rechtsamt, Zimmer 16, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu folgenden Sprechzeiten aufgelegt:

04.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
07.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
08.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
09.07.2008	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
10.07.2008	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
11.07.2008	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Rechtsamt, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Auflegung beigefügt und können dort eingesehen werden.

Waskewitz
Rechtsamt

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft Halle, den 21.02.2008
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung**Schlussfeststellung**

Im Bodenordnungsverfahren Osterhausen II, Verf.-Nr. 611/2 10 ML 043 E wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.


Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

